

Mai 2015

Mandanteninformation zur Vollmachtsdatenbank

Und wieder einmal etwas Neues von der Finanzverwaltung!

Wie Sie wissen, sind viele Institutionen verpflichtet, Daten, die Sie betreffen, elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Das Finanzamt greift so beispielsweise auf die Daten der Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, der Arbeitgeber u. a. zurück.

Das Gesetz verpflichtet zudem das Finanzamt, nur von den elektronisch gemeldeten Daten im Rahmen der Steuerveranlagung auszugehen.

Aus diesen Gründen ist es für uns als Steuerberater sehr wichtig, diese Daten abgleichen und überprüfen zu können. **Dies erfolgt über den Zugriff auf die sog. Vollmachtsdatenbank.**

In dieser werden uns die bei der Steuerverwaltung gespeicherten Daten elektronisch zur Verfügung gestellt. Diese Möglichkeit gestattet uns eine erste Datenkontrolle sowie ggf. Klärung von Abweichungen vorzunehmen. Hierdurch kann mitunter bereits vorab ein mögliches späteres Einspruchsverfahren vermieden werden.

Da der Zugriff auf diese Informationen nur mit einer entsprechenden Bevollmächtigung durch Sie möglich ist, übersenden wir Ihnen in der Anlage ein bereits vorab für Sie ausgefülltes Vollmachtsformular. Nach der Rücksendung des unterzeichneten Vollmachtsformulars werden wir die Finanzverwaltung elektronisch über die Bevollmächtigung informieren.

Sie erhalten daraufhin ein formales Schreiben der Finanzbehörde, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass wir auf die Daten der Finanzverwaltung zugreifen möchten.

Bitte nehmen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen. Es besteht **kein** weiterer Handlungsbedarf. Es bedarf insbesondere **keiner Weiterleitung** dieses Schreibens an uns. Auch eine telefonische Information der Kanzlei von Ihrer Seite ist **nicht erforderlich**.

Nach Ablauf der im Schreiben genannten Frist wird uns der Zugriff durch die Finanzverwaltung freigeschaltet. Anbei erhalten Sie unser Anschreiben mit der weiteren Vorgehensweise sowie die entsprechenden Vollmachten.

Bei weitergehenden Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Friedhelm Gehrman
Steuerberater

Cornelius Gehrman
Dipl.-Kfm. (FH) Steuerberater